



Schleswig-Holsteinische Anzeigen

Justizministerialblatt Schleswig-Holstein

Aus dem Inhalt

Dr. Armin Teschner

Die Vergütung des Testamentsvollstreckers und des Nachlasspflegers in der Rechtsprechung des OLG Schleswig

Dr. Elisabeth Kurzweil und

Dr. Bernhard Schneider

Mediation bedeutet Verhandlungen unterstützen

Wolfgang Kroker

„Fide Sed Cui Vide“ – Trau Schau Wem
Drei Richtschwerter aus dem
Landesmuseum Schloss Gottorf

Für alle Anwaltsnotare

AGH Schleswig vom 19.8.2013:

Ein Notar darf nach vorangegangener Beurkundung eines Testaments den eingesetzten Erben nicht gegenüber dem Pflichtteilsberechtigten anwaltlich vertreten

SCHLHAGLICHT

Jan Grimme

Nichts ist so beständig wie der Wandel

Februar 2014

I. Aufsätze

Dr. Armin Teschner	Die Vergütung des Testamentsvollstreckers und des Nachlasspflegers in der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts	37
Dr. Elisabeth Kurzweil und Dr. Bernhard Schneider	Mediation bedeutet Verhandlungen unterstützen	50
Wolfgang Kroker	„Fide Sed Cui Vide“ – Trau Schau Wem Drei Richtschwerter aus dem Landesmuseum Schloss Gottorf	51

II. Amtliche Veröffentlichungen

AV d. MJKE v. 9. Januar 2014 – II 236/4440 – 23 SH – 20 –	Aufhebung der Allgemeinen Verfügungen über die Organisation der Arbeitsverwaltungen in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster und über die Betriebsanweisung für den Landesbetrieb „Vollzugliches Arbeitswesen“	54
AV d. MJKE v. 17. Januar 2014 – II 311/3006 – 8a SH	Vordrucke im Bereich der Beratungshilfe	54

III. Personalnachrichten

IV. Ausschreibungen

V. Entscheidungen

Zivilrecht und Zivilverfahren

SchIHOLG	16. 8. 2013	1 U 24/13	Weder Zahlungs- noch Wertersatzanspruch bei Schwarzgeldabrede	56
LG Lübeck	20. 12. 2013	1 S 87/13	Der Unfallgeschädigte kann grundsätzlich nur den Normal-Tarif verlangen, dessen Höhe im Wege der Schätzung unter Heranziehung der Mietpreisspiegel von Schwacke und Fraunhofer bestimmt werden kann	58
SchIHOLG	31. 5. 2013	4 U 85/12	Schadensersatz bei Verbrennung durch heißen Tee im Pflegeheim	61
SchIHOLG	19. 8. 2013	3 Wx 60/13	Anwendung von § 1371 Abs. 1 BGB bei österreichischem Erbstatut und deutschem Güterrechtstatut	62
SchIHOLG	10. 6. 2013	3 Wx 15/13	Ersatzerbenberufung des Ehegatten des Erben, erkannt im Wege der ergänzenden Testamentsauslegung	65

Familienrecht

SchIHOLG	29. 7. 2013	10 UF 205/12	Ausgleich betrieblicher Altersrenten im Versorgungsausgleich	66
SchIHOLG	15. 4. 2013	10 UF 219/12	Ausschluss mehrerer geringfügiger Versorgungsansprüche	68

Sozialgerichtsbarkeit

SchIHLSG	13. 6. 2013	L 13 AS 52/11	Die aus Mitteln der Mutter-Kind-Stiftung gewährten Leistungen sollen werdenden Müttern zusätzlich, d. h. über den Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II hinaus, zur Verfügung stehen	69
SchIHLSG	7. 3. 2013	L 5 KR 90/11	Zum Hinterbliebenenbegriff im Sinne von § 229 SGB V: Steht die Versorgungsleistung nach individuellen Bestimmungen dem geschiedenen Ehegatten zu, liegt keine beitragspflichtige Hinterbliebenenversorgung vor	71

Anwaltsgerichtshof

AGH-Schleswig	19. 8. 2013	1 AGH 3/13	Ein Anwaltsnotar darf nach vorangegangener Beurkundung des Testaments den testamentarisch eingesetzten Erben nicht anwaltlich gegenüber dem Pflichtteilsberechtigten vertreten	72
---------------	-------------	------------	--	----

SCHLHA@LICHT

Jan Grimme	Nichts ist so beständig wie der Wandel	75
------------	--	----

Rezension

Friedhelm Röttger	Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht	76
-------------------	-------------------------------------	----

Buchanzeige

Kostenübersichtstabellen

Gebühren und Kosten bei Anwalt und Gericht

Begründet von Manfred Schmeckenbecher, fortgeführt von Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Karin Scheungrab und Rechtsfachwirtin Carmen Rothenbacher

24., vollständig überarbeitete Auflage, 2013, ca. 150 Seiten, 19,80 €, mit Spiralbindung und Griffregister
ISBN 978-3-415-04928-4

Erschienen im Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstraße 6a, 81673 München

Die 24. Auflage präsentiert sich mit neuem Layout, mit erweitertem Konzept und neuem Autorenteam. Neu ist, dass neben den aktuellen Gebührentabellen auch die einzelnen strukturellen Neuerungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz anhand zahlreicher Praxisbeispiele anschaulich dargestellt werden. Neu ist auch, dass die Pfändungstabellen 2013 sowie Abrechnungsbeispiele zur Anrechnung der Geschäftsgebühr sowie zur Geltendmachung im Klage-, Mahn- und Kostenfestsetzungsverfahren auf Kläger- und Beklagtenseite enthalten sind. Zudem bietet die Arbeitshilfe zahlreiche Spalten mit ausgerechneten Gebühren verschiedener Gebührensätze sowie das bereits ausgerechnete Kostenrisiko, sowohl in Zivil- als auch in Familiensachen.

Buchanzeige

Ralf Maertens

Das Landgericht Altona (1879–1937) und die Anfänge des Landgerichts Itzehoe (1937–1945)

Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeitsberichte und rechtspolitischen Stellungnahmen

Rechtshistorische Reihe Bd. 425

Verantwortlicher Herausgeber: Werner Schubert

148,- SFR/113,- €, geb. (Hardcover), ISBN 978-3-631-61904-9

Erschienen im Internationalen Verlag der Wissenschaften Peter Lang, Pieterlen/Schweiz

Das Landgericht Altona bestand vom 1. Oktober 1879 bis zum 31. März 1937. Dadurch verfügte die Provinz Schleswig-Holstein in dieser Zeit neben Kiel über ein weiteres großstädtisches Landgericht. Zu seiner Gründung kam es aufgrund des Inkrafttretens der Reichsjustizgesetze. Diese Arbeit enthält eine breite, detailreiche Darstellung der Geschichte des Landgerichts Altona. Unter anderem werden die Lebensläufe der Gerichtspräsidenten und weiterer Richter, die Geschäftsübersichten, die Tätigkeit des Schwurgerichts, die Anfänge des „jugendstrafrechtlichen Verfahrens“ in Altona seit 1908 und die Tätigkeit der Rechtsanwälte und Notare aus dem Gerichtsbezirk dargestellt. Den Schwerpunkt bildet die Darstellung unterschiedlichster rechtspolitischer Stellungnahmen und vieler Generalberichte aus der Zeit von 1880 bis 1930. Durch die umfassende Heranziehung und Auswertung dieser Überlieferungen, insbesondere der Kaiserzeit, liegt erstmals für ein großes preußisches Landgericht eine umfassende Darstellung vor. Sie enthält am Ende auch einen Abriss über die Anfänge des Landgerichts Itzehoe, das 1937 an Stelle des durch das Groß-Hamburg-Gesetz aufgehobenen Landgerichts Altona gegründet wurde.

Inhalt: Die in Altona und Itzehoe bis 1867 vorhandenen Jurisdiktionen und Gerichtsbarkeiten • Die Kreisgerichte Altona und Itzehoe sowie die Amtsgerichte in den Bezirken der Kreisgerichte (1867–1879) • Die Eröffnung des Landgerichts Altona und seine Präsidenten bis 1937 • Das Gebäude des Landgerichts Altona • Die Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichts Altona von 1879–1937 • Die Rechtsanwälte und Notare im Bezirk des Landgerichts Altona 1879–1937 • Die Berichte der Vorsitzenden des Schwurgerichts Altona 1879–1924 • Die Aufhebung des Landgerichts Altona zum 31. März 1937 • Die Eröffnung des Landgerichts Itzehoe • Die Präsidenten des Landgerichts Itzehoe 1937–1954 • Die Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichts Itzehoe von 1937 bis Anfang der 1950er Jahre • Die Rechtsanwälte im Bezirk des Landgerichts Itzehoe • Kurzbiographien von Altonaer und Itzehoer Richtern.

Ralf Maertens, 1974 in Kiel geboren, studierte ab 1996 Rechtswissenschaften an der Universität zu Kiel. Die Erste Staatsprüfung legte er 2002 in Schleswig ab. Von 2002 bis 2004 absolvierte er das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Bremen und als Gastreferendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Schleswig. Die Große Staatsprüfung legte der Autor 2004 in Hamburg ab. Bis Ende 2010 war er als Rechtsanwalt im Bezirk des Landgerichts Itzehoe tätig. Seit Anfang 2011 arbeitet er als Rechtsanwalt in Oldenburg.

Buchanzeige

Stiftungsrecht

von Prof. Dr. Andreas Schlüter/Dr. Stefan Stolte

2., neu bearbeitete Auflage, 2013, XXIX, 244 Seiten, kartoniert, 39,- €, ISBN 978-3-406-61213-8

Erschienen im Verlag C.H. Beck, München

Deutschland erlebt einen Stiftungsboom mit jährlich rund 1000 Neuerrichtungen. Allein die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen liegt über 15.000, die der nicht rechtsfähigen vermutlich bei 40.000. Dem gestiegenen politischen und gesellschaftlichen Interesse entspricht die grundlegende Modernisierung des Stiftungsrechts in den letzten Jahren. Entsprechend groß ist der Informationsbedarf, den dieser Leitfaden abdeckt.

Die kompakte Darstellung ermöglicht es sowohl Praktikern als auch Lernenden, sich in das Thema Stiftungsrecht und Stiftungsgründung rasch und fundiert einzuarbeiten. Anders als bisher meist üblich, wird das Stiftungsrecht nicht mehr als bloßer Anhang des Erbrechts, sondern als anspruchsvolle Querschnittsmaterie behandelt. Das Werk wendet sich gleichermaßen an Praxis und Wissenschaft.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Anpassung der Landesstiftungsgesetze, zuletzt in Sachsen-Anhalt, an die modernisierten BGB-Vorschriften zur rechtsfähigen Stiftung sowie die seit 2010 geltenden Haftungserleichterungen für Vorstandsmitglieder. Verarbeitet ist ferner bereits das Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz – GemEntBG).

Der Band wendet sich an Rechtsanwälte, Notare, Richter, Rechtsanwältinnen, Stiftungsgeschäftsführer, Justitiare und an Studierende.

Nähere Informationen zu dem Titel finden Sie unter www.beck-shop.de/850949.

Buchanzeige

Zimmermann (Hrsg.)

Die Nachlasspflegschaft

FamRZ-Buch 14

3. neu bearbeitete Auflage (Aug.) 2013, XXXIV u. 563 Seiten, Broschur, 68,- €, ISBN: 978-3-7694-1120-1

erschienen im Gieseking Verlag, Bielefeld

Präzise Antworten auf die vielfältigen, teilweise äußerst komplizierten Fragen rund um die Nachlasspflegschaft finden sich in der Neuauflage des bewährten FamRZ-Buches. Neben neuer Rechtsprechung und zahlreichen Gesetzesänderungen (einschl. GNotKG!) sind auch die aktuellen Entwicklungen (z.B. EuErbVO) bereits inbegriffen.

Ganz neu ist der umfangreiche Anhang mit 30 Mustern zu Anträgen, Schriftsätzen und Entscheidungen (z.B. Vergütungsanträge, Schreiben an Banken, Gläubiger oder Versicherungen, Insolvenzantrag, Gläubigeraufgebot, jährliche Abrechnung, Nachlassverzeichnis usw.).

Eine fundierte und praxiserprobte Arbeitshilfe für Nachlasspfleger, Nachlass- und Betreuungsgerichte, Behörden (Sozial- und Ordnungsämter, Fiskus, Finanzamt), Bestattungsunternehmer, Gläubiger und Schuldner der unbekanntenen Erben und schließlich für die ermittelten Erben selbst.

Der Autor: Vizepräsident des LG a.D. Prof. Dr. Walter Zimmermann

Buchanzeige

Zeitler/Danker

Gesetzliches Vertretungsrecht für Angehörige?

Mögliche Konsequenzen für Betroffene, Angehörige und Professionelle

2008, Buch, ca. 264 Seiten, kartoniert/broschiert, 79,- €, ISBN 978-3-639-05937-3

erschienen in der VDM Verlagsservice-gesellschaft mbH, Saarbrücken

Die vorliegende Arbeit wendet sich gleichermaßen an alle, die im Rahmen des Betreuungsgesetzes mit handlungsunfähigen Personen und gesetzlichen Vertretern in Kontakt sind. Hierzu zählen neben den Betroffenen und deren Angehörigen auch die Mitarbeiter von Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden, sozialen Diensten, Krankenhäusern, ambulanten und stationären Altenhilfe- und Behinderteneinrichtungen und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen. In der vorliegenden Arbeit wurden ausführlich die Themenkomplexe der gesetzlichen Betreuung und des gesetzlichen Vertretungsrechts für Angehörige miteinander in Zusammenhang gestellt. Hierzu wurde nicht nur die Literatur herangezogen, sondern auch Laien und Fachleute verschiedener Berufsgruppen befragt. Das gesetzliche Vertretungsrecht für Angehörige kann als eine Ergänzung zu der bisher bestehenden gesetzlichen Betreuung und der Möglichkeit der Vorsorgevollmacht gesehen werden. Es ist ein Instrument, um unmittelbar für den handlungsunfähigen Ehepartner entscheiden zu können.